

Von: Bürgermeister

An: SVV

Beantwortung der Anfrage AF-130/2021 der Fraktion GRÜNE/LINKE
„Hundesteuersatzung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der Anfrage sollten folgende Fragen beantwortet werden:

1. *Wie viele Hundehalter:innen haben in den vergangenen 5 Jahren in der Stadt Teltow einen Hund angemeldet? Bitte für jedes Jahr gesondert aufzeigen.*

Antwort:

Durch das vorhandene System können leider nur die jeweils angemeldeten Hunde ausgewiesen werden. In den letzten Jahren waren jeweils zum Jahresende folgende Anzahl von Hunden gemeldet:

2016 - 1802 Hunde
2017 - 1860 Hunde
2018 - 1901 Hunde
2019 - 1984 Hunde
2020 - 2040 Hunde

2. *§ 5 Abs. 2 der Hundesteuersatzung spricht von „Empfängern von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz und diesen einkommensmäßig gleichgestellten Personen“. Wie wird die Gruppe der einkommensmäßig gleichgestellten Personen“ definiert? Welche Personengruppen lassen sich typischerweise unter der Definition subsumieren?*

Antwort:

Hierbei werden im Wesentlichen alle Personen berücksichtigt, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen.

3. *Die aktuelle Hundesteuersatzung bezieht sich in § 5 Abs. 2 (Steuerermäßigungen) auf das Bundessozialhilfegesetz. Dieses ist bereits 2005 außer Kraft getreten. Können die dort benannten Personengruppen dennoch eine gleichwertige Steuerermäßigung beantragen.*

Antwort:

Ja.

4. Falls ja, wie viele Hundehalter:innen haben eine Steuerermäßigung nach § 5 Abs. 2 in den vergangenen 5 Jahren beantragt? Bitte vermerken, wie viele Anträge positiv und negativ bewertet werden und wie hoch die jährlich ausbleibende Summe an Erträgen der Hundesteuer ausfiel.

Antwort:

Auch hier kann aus dem System nur die Anzahl der Hunde ermittelt werden, für die eine Ermäßigung in dem jeweiligen Jahr gewährt wurde. Eine separate Datenspeicherung zu den bewilligten und abgelehnten Anträgen für das jeweilige Jahr erfolgt nicht. In den letzten 5 Jahren wurde für folgende Anzahl von Hunden eine Ermäßigung gewährt:

2016: 37 Hunde
2017: 36 Hunde
2018: 35 Hunde
2019: 27 Hunde
2020: 25 Hunde

5. Die Stadtverwaltung plant laut Anfragenbeantwortung (AF-173/2020) eine Überarbeitung der Hundesteuersatzung. Welche Bereiche sollen hier aktualisiert werden?

Antwort:

Neben den hier in der Anfrage auch schon angesprochenen notwendigen Änderungen zur Klarstellung der Steuerermäßigung werden wir auch eine Anpassung des Steuersatzes vorschlagen. Mit dem derzeitigen Steuersatz von 46 € für einen Hund liegt die Stadt Teltow hinter dem Wert der Nachbargemeinden (Kleinmachnow 62 €, Stahnsdorf 61 €, Berlin 120 € und Potsdam 108 €).

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt
Bürgermeister